

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: 2012/15

Stadtverwaltung 35410 Hungen

Bereich: 13 Finanzen

Datum: 13.01.2012

Bearb.: Herr Siebert / Herr Haas

Wiedervorl.:

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Abzeichnungslauf:

Zentrale Dienste (Fachbereichsleiter)

Betreff:

Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2012

hier: Einbringung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zu verweisen.
2. den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Hungen für das Wirtschaftsjahr 2012 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zu verweisen.

Sach- und Rechtslage:

In Anwendung des § 97 HGO i.V. mit Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften hat hierzu der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 als auch den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Hungen festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Vorlage bedeutet Einbringung des Entwurfes der Satzung in die Stadtverordnetenversammlung am Sitzungstage.

Nach erfolgter öffentlicher Auslegung und Beratung in den Ausschüssen erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan sowie Stellenplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 als auch des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Hungen für das Haushaltsjahr 2012 in einer folgenden Sitzung.

Externe Anlagen:

Wengorsch, Bürgermeister